

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT-KUPFER-WACHSTUCH- U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheudeutz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitteilungen sowie Verinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gauangestellter für den Bezirk Hamburg-Hannover-Bremen.

Auf den in No. 29 der Gr. Pr. ausgeschriebenen Posten meldeten sich 13 Bewerber. Nachdem der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss die eingegangenen Bewerbungen gesichtet hatte, erfolgte die endgültige Wahl durch eine am 30. August in Hamburg stattgefundene Bezirksvertreter-Konferenz. Aus der Wahl ging der Kollege **L. Ulrich, Lichtdrucker in Hamburg**, hervor.

Angestellter für den Bezirk Leipzig.

Auf den zugleich in No. 29 der Gr. Pr. ausgeschriebenen Posten meldeten sich 12 Bewerber. Nachdem der Hauptvorstand in Gemeinschaft

mit dem Ausschuss auch diese Bewerbungen gesichtet hatte, erfolgte die endgültige Wahl durch eine am 6. September in Leipzig stattgefundene Bezirksvertreter-Konferenz. Aus der Wahl ging der Kollege **E. Herbst, Lithograph in Nürnberg**, hervor.
Der Hauptvorstand.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:
Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Lahr i. B. Hermann Pfaff.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Gelder-

mann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jülich; Schulz; Köhler & Richter.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Gebr. Rölle.

Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Goffarth, (Lith. u. Steindr.). — Etablissements Genéraux d'Imprimerie.

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark.

England: London. Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham,

Court Road, London, (für Noten, drucker.)

Frankreich: Lyon. (Kupferdr.)

Holland: Krommenie. Verwers Firmis-u. Metalldruckerei.

Haarlem. Firma Polygraph.

Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.

Schweiz: Genf. Excoffier.

Schweden: Arlöf. Firma Orafia.

Stockholm: Tapetendruckerei A.-G. C. A. Käbergs.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die Erneuerungen des Chemigraphentarifs. — Rundschau. — Generalversammlungen und Kongresse. — Jugendorganisation. — Das Gift der Jugend. — Soziale Rundschau. — Vermischtes. — Adressenänderungen. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Die Auskunftserteilung. Bezirksrat in Hamburg. Ortsberichte: Chemnitz. — **Der Lithograph:** Förderung der Kunst — Weiterbildung. — **Die photomech. Fächer:** Bericht über die Wirksamkeit des Arbeitsnachweises. Preiskonvention und Gegenseitigkeitsvertrag. Aus den Sektionen: Berlin (Chemigr.). — **Die Tapetenbranche:** Kassenbericht des Zentralvereins der Formstecher. Aus den Sektionen: Altona-Ottensen, Leipzig. — **Feuilleton:** Federzeichnungen aus der Schweiz, II. Eingänge.

Die Erneuerung des Chemigraphentarifs.

Die erste Periode des am 1. Januar 1904 in Kraft getretenen Tarifs für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker ist am 31. Dezember d. J. beendet. Da keiner der beiden Tarifkontrahenten die Absicht hat, den Tarif drei Monate vor Ablauf zu kündigen, wird er auf weitere fünf Jahre Geltung behalten. Allerdings nicht ganz in der gegenwärtigen Form. Denn es wurden sowohl von Prinzipals- als auch von Hilfenseite eine Reihe von Abänderungsanträgen eingereicht, zu deren Beratung der Tarifausschuss am 25. und 26. September in Berlin zusammentreten wird.

Schon der Umstand, daß jeder der beiden Kontrahenten das Weiterbestehen der Tarifgemeinschaft für notwendig hält, ist eine Bestätigung dafür, daß beide Teile mit der bisherigen Wirksamkeit des Tarifs gute Erfahrungen gemacht haben. Die an ihm geübte Kritik kommt denn auch nur zum kleinsten Teil aus den Reihen der direkt Beteiligten. Dagegen haben einige außerhalb der Tarifgemeinschaft stehende Kollegen und andere Personen an verschiedenen Bestimmungen des Tarifs scharfe Kritik geübt, und zwar hauptsächlich an der Regelung der Ueberläuferfrage, dem Organisationszwang und der Preiskonvention.

In bezug auf die Ueberläuferfrage wurden die Tariforgane durch die Tarifkontrahenten verpflichtet, »gegen die Einstellung von Ueberläufern einzuschreiten, solange die Arbeitsnach-

weise dem Bedarf zu entsprechen in der Lage sind.« Die Bestimmung entspringt denselben Wünschen, die für die Regelung des Lehrlingswesens maßgebend sind. Abgesehen davon, daß diese Regelung im Interesse der jungen Leute selbst liegt, die davor bewahrt werden, nach mehrjähriger Lehrzeit wegen fehlender Arbeitsgelegenheit in einem anderen Beruf als ungelernete Arbeiter ihren Unterhalt suchen zu müssen, soll durch derartige einschränkende Bestimmungen über die Zuführung neuer Arbeitskräfte zu einem Gewerbe dieses selbst gegen Uebervölkerung und alle ihre Folgeerscheinungen (Druck auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse etc.) geschützt werden. Etwas anderes will die Regelung der Ueberläuferfrage im Chemigraphie-gewerbe nicht! Wer also die Regelung des Lehrlingswesens durch Einführung einer Lehrlingsskala für gut und notwendig hält, kann die Regelung der Ueberläuferfrage, wie sie die zitierte Resolution zum Chemigraphentarif vorsieht, nicht für falsch und unberechtigt halten. Denn kein Kritiker dieser Bestimmung wird bestreiten wollen, daß diejenigen, die einen bestimmten Beruf erlernt haben oder ihm schon so lange angehören, daß sie ihrem ursprünglichen Beruf vollständig entfremdet worden sind, das erste Anrecht darauf haben, in ihrem derzeitigen Beruf Stellung zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Chemigraphie, sondern auch für jedes andere Gewerbe. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man es also den Chemigraphen nicht verübeln können, wenn sie neue Ueberläufer erst dann zulassen, sobald alle arbeitslosen Angehörigen eines bestimmten Zweiges der Chemigraphie untergebracht sind. Aber ebensowenig werden es die Chemigraphen z. B. den Arbeitsnachweisern der Lithographen oder Steindrucker verargen, wenn sie an arbeitslose Chemigraphen, die früher Lithographen und Steindrucker waren und wegen andauernder Arbeitslosigkeit in ihrem neuen Beruf wieder in ihren früheren zurückkehren wollen, erst dann eine Stellung nachweisen, sobald alle arbeitslosen Lithographen oder Steindrucker untergebracht sind.

Nun sei ohne weiteres zugegeben, daß die Chemigraphie das Arbeitsfeld der Lithographie, Xylographie usw. eingeengt und damit vielen

Angehörigen der betreffenden Berufe die Arbeitsgelegenheit genommen hat. Diese sind aber im wesentlichen schon jetzt zur Chemigraphie übergegangen und in dieser beschäftigt, was durch die Statistik bewiesen wird, nach der von 1849 Chemigraphen nur 783 das Fach erlernten, während 1060 Ueberläufer aus anderen Berufen sind, darunter allein 433 Lithographen und 130 Xylographen. Daß auch der Tarif dieses Uebergehen zur Chemigraphie nicht hinderte, beweist die Tatsache, daß von den 1060 Ueberläufern 324, also fast ein Drittel, in den ersten vier Jahren der Tarifgemeinschaft zur Chemigraphie übergegangen sind. Da aber ohne weiteres zugegeben werden muß, daß bei steigender Arbeitsgelegenheit in der Chemigraphie in erster Linie die Angehörigen derjenigen Berufe, deren Arbeitsfeld durch die Chemigraphie weiter eingeengt wird, in diesem neueren graphischen Gewerbe untergebracht zu werden berechtigt sind, wird bei der Tarifrevision großer Wert auf eine weitere Regelung des Lehrlingswesens zu legen sein. Durch die Gehilfenschaft wurden auch diesbezügliche Anträge gestellt. Wir wollen hoffen, daß die Prinzipale einsichtig genug sind, sie anzuerkennen.

Der weitere Streitpunkt über den Chemigraphentarif, der sogenannte Organisationszwang, beruht auf folgendem Beschluß: »Die organisierten Chemigraphen erklären, daß sie nur in Anstalten Beschäftigung nehmen, die dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands angehören, und andererseits werden die Bundesprinzipale nur solche Gehilfen beschäftigen, welche Mitglieder der Organisation sind.« Durch diese Bestimmungen sollen die Unorganisierten in einer nicht zu billigen Weise zum Anschluß an die Organisation gezwungen worden sein. In Wirklichkeit bot die Bestimmung nur Gelegenheit, solchen Elementen, die nie durch Mitarbeit und selbstloses Eintreten an der Erringung von Vorteilen mitwirkten, sondern als die lachenden Dritten immer nur dort ernten wollten, wo andere gesät hatten, die Notwendigkeit der Organisation recht deutlich vor Augen zu führen. Wer sie trotzdem nicht begriff, hatte immer noch die tariflosen Anstalten offen. Gleichwohl hätte die Gehilfenschaft dem Organisationszwang nicht zugestimmt,

wenn ohne diesen überhaupt eine tarifliche Regelung und damit eine weitgehende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die vor dem Tarif total darniederlagen, möglich gewesen wäre. »Wir waren zu der Tarifgemeinschaft mit Organisationszwang genötigt«, schrieb Kollege Hehr in der »Neuen Zeit« vom 26. März 1904, »da nur auf diese Weise der Tarif zur Durchführung gelangen konnte. Man beachte: ein Beruf ist durch eine wahnsinnige Schmutzkonzurrenz in arge Kalamitäten getrieben worden. Und wer mußte darunter in erster Linie leiden? Der Arbeiter, dessen Löhne gedrückt wurden. Da auch die Unternehmer sich gegen die Schmutzkonzurrenz, die sie sich selbst bereiteten, zu wehren begannen, konnten wir gemeinsam mit ihnen einen Vertrag schließen, der beiden Teilen gerecht wurde.«

Der Organisationszwang sollte also in erster Linie der Beseitigung der Schmutzkonzurrenz, d. h. also zur Unterstützung der Durchführung der Preiskonvention dienen, die die Prinzipale zur Gesundung der Verhältnisse für notwendig hielten und die ein weiterer Angriffspunkt gegen die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen geworden ist. Dabei wird betont, daß durch den Organisationsvertrag zur Unterstützung der Preiskonvention die Arbeiter den Unternehmern behilflich sind, die Kosten der Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter ohne irgend welche Einschränkung des aus ihnen gewonnenen Mehrwerts auf die Schultern der Konsumenten abzuwälzen. Nun darf nicht verkannt werden, daß die Arbeiter an der Beseitigung der Schmutzkonzurrenz ebenfalls das größte Interesse haben, weil sie ja, wie bereits in der zitierten Äußerung Hehrs hervorgehoben ist, schließlich unter ihren Wirkungen am meisten leiden. Zutreffend schreibt darüber auch Adolf Braun in seinem Buch »Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften« Seite 36: »Der Kampf gegen die Schmutzkonzurrenz liegt zuerst im Interesse der Unternehmer, aber er kommt den Arbeitern auch zugute, weil er eine wichtige Garantie für die Einhaltung der Tarifbestimmungen schafft. Aber trotzdem ist der erwähnte Einwand nicht von der Hand zu weisen, was klar zu erkennen ist, wenn wir uns die Unterstützung einer Preiskonvention durch die Arbeiter in einer großen Industrie-gruppe vergegenwärtigen, die unmittelbar für die Massen produziert und in der daher jede Erhöhung der Preise von den Konsumenten sofort gefühlt wird. Obwohl also auch die Arbeiter stark daran interessiert sind, in Betrieben, die Schmutzkonzurrenz treiben und daher miserable Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, durch die Beseitigung dieser Verhältnisse auch die Schmutzkonzurrenz unmöglich zu machen, so haben sie noch lange keine Veranlassung, durch das Eintreten für die Preiskonvention der Unternehmer auch allgemeine Preissteigerungen zu unterstützen.

Eine derartige Unterstützung ist grundsätzlich abzulehnen, auch wenn, wie im Chemigraphie-gewerbe, dadurch nicht eine Preissteigerung eintritt, die von den Massen der Konsumenten unmittelbar empfunden wird. Trotzdem also in der Praxis die Folgen einer Preiskonvention im Chemigraphie-gewerbe kaum in Betracht kommen, werden die Gehilfenvertreter doch bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen dafür einzutreten haben, daß ihre Unterstützung der Preiskonvention fällt und deren Durchführung den Prinzipalen selbst überlassen wird. Mindestens müßte den Gehilfen ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei den Preisfestsetzungen eingeräumt werden, wenn sie für deren Durchführung eintreten sollen. Schritte hierzu sind durch die Stellung bestimmter Anträge bereits getan.

Geht schon daraus hervor, daß die Gehilfenvertreter bei den bevorstehenden Verhandlungen schwierige Aufgaben zu lösen haben werden, so verstärkt sich diese Meinung beim Studium des gesamten Antragsmaterials, das den Verhandlungen zugrunde liegen wird. Während die Prinzipale z. B. eine Verschlechterung der Lehr-

lingsskala durch die beantragte Bestimmung versuchen, daß die aus Lehranstalten Kommenden nicht als Lehrlinge zu betrachten seien, müssen die Gehilfen jeder derartigen Verschlechterung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und aus den bereits erwähnten Gründen eine weitere Verbesserung der Lehrlingsskala mit allen Kräften fördern. Ebenso müssen in bezug auf den Arbeitslohn, die Arbeitszeit usw. zeitgemäße Fortschritte durchgeführt werden.

Die Gehilfenanträge bieten die besten Unterlagen hierzu. Sie entwickeln nur das folgerichtig weiter, was in der ersten Tarifperiode begonnen worden ist. Wir hoffen, diese Tatsache auch von den Prinzipalen anerkannt zu sehen, die ja schließlich durch den Tarif geordnete Verhältnisse bekamen und von dem Wert und den Vorteilen der Tarifgemeinschaft in der ersten Tarifperiode überzeugende Beweise erhalten haben. Im Hinblick auf diese Sachlage und im Vertrauen auf die Gehilfenvertreter, die mit aller Tatkraft und Entschiedenheit, dabei aber auch mit Ruhe und Besonnenheit die Interessen der Gehilfenschaft wahrnehmen werden, erwarten wir zuversichtlich, daß aus den Verhandlungen ein reformierter Tarif hervorgehen wird, der den Kontrahenten auch fernerhin zum Segen gereicht. Möge die erneute Tarifgemeinschaft ohne jeden Schein einer Schädigung anderer Berufe oder der Konsumenten zum Blühen und Gedeihen des Gewerbes dienen.

Rundschau.

Der Kollege August Klappauf, Stein-drucker, hat im vorigen Jahre in der Umgegend von Kiel eine goldene Uhr gefunden und sie bei der Behörde abgeliefert. Diese teilt nun dem Kieler Gewerkschaftshaus mit, daß Kollege Klappauf die Uhr bei der Behörde in Empfang nehmen könne, da der Eigentümer nicht zu ermitteln war. Kollege Klappauf, dessen Adresse unbekannt ist, wird nun aufgefordert, sich sofort mit dem Arbeitserkennungsamt in Kiel, Fährstraße 24, in Verbindung zu setzen. Kollegen, die den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten kennen, werden ebenfalls um die sofortige Übermittlung seiner Adresse an das Kieler Arbeitserkennungsamt gebeten.

Die Firma C. F. Leonhardt Söhne, Papier-fabrik in Crossen b. Zwickau, ersucht uns um die Veröffentlichung der Mitteilung, daß es sich bei der in No. 35 der »Dr. Pr.« erschienenen Sperrnotiz um eine Verwechslung handeln müsse, da sie keine graphische Anstalt besitze. Eine solche sei nur in der Firma »C. F. Leonhardt« vorhanden.

Der gemäßigtere Vertrauensmann von Schlick & Schmidt in Saalfeld, dem die Firma trotz 23jähriger Mehrwerterzeugung für die Inhaber bekanntlich noch zu guter Letzt einen Eselsfußtritt in Gestalt eines Zeugnisses mit dem schönen Satz versetzte: »Seine Entlassung erfolgte, weil seine Leistungen dem von ihm geforderten Lohnsatze nicht mehr entsprechen«, hatte die Firma vor dem Saalfelder Oewerbegericht zwecks Ausstellung eines anderen Zeugnisses verklagt. Bei der Verhandlung erlaubte sich, wie wir dem Saalfelder »Volksblatt« entnehmen, der Vertreter der Firma dem Kläger gegenüber den Ausdruck: »Quatschen Sie doch kein Blech! Ein schönes Zeugnis für den Bildungsgrad mancher Unternehmer! Wie »geistreich« der Herr selbst ist, geht aus der Antwort hervor, die er unserem Kollegen auf die Äußerung gab, daß er auf ein Zeugnis verzichte und nur eine Arbeitsbescheinigung beanspruche, da er einem Kaufmann die Fähigkeit bestreite, die Arbeit eines Lithographen zutreffend in einem Zeugnis zu werten. Der gebildete Herr antwortete darauf: »Es können doch nicht alle Lithographen sein.« Das war natürlich kein Blech! Jedenfalls hätten wir die Szene sehen mögen, die der Herr gemacht haben würde, wenn ihm auf diese Antwort hin von unserem Kollegen derselbe Rat erteilt worden wäre, den er unserem Kollegen zu geben sich erdreistete. Daß der Klagende Recht bekam und daher nach 23jähriger Tätigkeit für die Firma seine »Arbeitsbescheinigung« erhält, sei zum Schluß noch erwähnt.

Der Kollege Georg Stauer, der bereits seit einer Reihe von Jahren als Redakteur an der Arbeiterpresse tätig ist, wurde nach vierjähriger Abwesenheit, während welcher er als Redakteur in Bremen und Frankfurt a. M. wirkte, wieder in seinen früheren Wirkungskreis, an die »Fränkische Tagespost« nach Nürnberg, zurückberufen.

An dem gegenwärtigen Unterrichtskursus der Generalkommission nehmen von unserem Verbands die Kollegen Bauknecht-Köln, Czech-Berlin und Ulrich-Hamburg teil.

Ueber den wütenden Konkurrenzkampf in der Tapetenindustrie lesen wir im »Berliner Tageblatt« folgendes: »Die Preisunterbietungen, mit denen die »Tägl.« der Tapetenruhr, gegen die unabhängigen Fabrikanten und Händler vorgeht, sind von diesen mit gleicher Münze, das heißt ebenfalls

mit Preisherabsetzungen, beantwortet worden. Wie stark der Preisdruck ist, den dieser Kampf hervorgerufen, geht daraus hervor, daß jetzt Tapeten bereits mit 6 Pf. für die Rolle angeboten werden, während im Vorjahre, vor Gründung der Tägl., der Verband deutscher Tapetenfabriken, dem fast alle deutschen Tapetenfabriken angehörten, ein Verbot erlassen und auch durchführen konnte, wonach Tapeten nicht unter 10 Pf. für die Rolle verkauft werden durften. Die Arbeiter müssen für diese Manöver schließlich die Kosten tragen, wenn sie sich nicht bald durch Schließung ihrer Reihen in einer festen und machtvollen Organisation zur Abwehr rüsten!

Die Metallarbeiterzeitung, das Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes, feierte in diesen Tagen ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum, und mit ihr der Redakteur, Genosse Joh. Scherm, der sie während des Vierteljahrhunderts ihres Bestehens ununterbrochen geleitet hat. Die No. 37 ist als Festnummer in einem Umfange von 16 Seiten herausgegeben und enthält Beiträge von Schlicke, Bebel, Frohme u. a. Die Zeitung hat sich aus kleinen Anfängen gewaltig entwickelt und ist jetzt mit ihrer Auflage von 380000 Exemplaren das weit-aus verbreitetste aller Arbeiterblätter. Wir wünschen den beiden Jubilaren, der Zeitung und ihrem leitenden Redakteur, auch fernerhin eine erfolgreiche Wirksamkeit im Dienste der modernen Arbeiterbewegung.

Maßregelungsbureaus in großem Maß-stabe sollen nach einem jetzt in München gefaßten Beschlusse des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände errichtet werden, d. h. die einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise sollen möglichst Verallgemeinerung finden. Daß die Scharfmacherei in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression immer in bestem Zug ist, verwundert nicht, das war schon immer so. Die Arbeiter können diese sauberen Pläne nur durchkreuzen, wenn sie strengste Disziplin üben und die von ihnen eingerichteten Arbeitsnachweise unter allen Umständen respektieren.

Der zweite Kongreß der Gelben fand kürzlich hinter verschlossenen Türen in Waldenburg i. Schl. statt. Trotzdem sickerte manche niedliche Einzelheit über die Beziehungen und Direktiven der Unternehmer und des berü-hten »Reichsverbandes« in bezug auf die Gründung und Unterhaltung der sogenannten »vaterländischen Arbeitervereine« in die Öffentlichkeit. Ebenso wird bekannt, daß man beschlossenen habe, mit den »antisozialdemokratischen Arbeitervereinen« gute Freundschaft zu halten. Das ist kein Wunder, nahm doch an dem Kongreß offiziell der Waldenburger Ortsverein des — Hirsch-Dunckerschen Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter teil! Das edle Brüderpaar ist wahrlich einander wert.

Eine Friedensdemonstration gegen die Kriegshetze der englischen und deutschen Kapitalistenzeitungen soll am 20. September in Berlin stattfinden. An diesem Tage wird eine vom Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Aktionsausschuß der Parteiorganisation Berlins gemeinsam einberufene Volksversammlung abgehalten, in der eine von der International Arbitration League veranlaßte Vertretung der englischen Arbeiterführer eine Adresse der Arbeiter Großbritanniens an die deutsche Arbeiterschaft überreichen wird. Diese Adresse wendet sich gegen die Kriegshetze; sie ist unterzeichnet von 50 Parlamentsmitgliedern und ungefähr 2000 Leitern von Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen und anderen Organisationen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Eine Konferenz der freien Jugendorganisationen Deutschlands tagte am 6. September in Berlin. Sie beschloß nicht nur über die Köpfe der Gewerkschaften, sondern auch der Parteilorganisationen hinweg die Gründung einer selbständigen Zentralorganisation und die Anstellung eines besoldeten Beamten. Wie sich dieser unabhängige Jugendverband in bewußten Gegensatz zu den Gewerkschaften stellen will, zeigen einige Ausführungen des Referenten über »Agitation und Organisation«. Er faßte in seinem Schlußwort das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammen: Es habe sich gezeigt, daß zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern unter Umständen wirtschaftliche Interessensgesetze herrschen, ganz besonders da, wo beide Kategorien zusammen an Akkordarbeiten tätig sind. In solchen Fällen würden jugendliche durch erwachsene Arbeiter oft in weitgehender Weise ausgebeutet werden. Es sei also undenkbar, daß man solchen Arbeitern die Vertretung der Interessen der jugendlichen überlassen könne. Nur durch selbständige Organisationen könnten die Interessen der jugendlichen gewahrt werden. — Statt also in einem gemeinsamen Verband etwaige Differenzen zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern zu schlichten, soll der selbständige Jugendverband eine Kampforganisation gegenüber den erwachsenen Arbeitern werden. Diese Keilreibeieren müssen entschieden zurückgewiesen werden. Daß daran auch die Partei das größte Interesse hat, beweist der Artikel Legiens an anderer Stelle dieser Nummer auf's deutlichste. Zu der Frage bemerkt auch das »Korrespondenzblatt« zutreffend: »Daß diese Verbandsgründung

entgegen dem Willen der Parteileitung geschah, in der wohlwogenen Absicht, einer Entscheidung des Parteitagges über die Selbständigkeit der Jugendorganisation zuvorzukommen und diesen vor vollendete Tatsachen zu stellen, das bekundet einen Mangel an Disziplin und parteigenössischem Empfinden, der seine klärende Wirkung auf den Parteitag nicht verfehlen wird. Nachdem also diese Jugendlichen die Frage der Organisation auf ihre Weise gelöst haben, bleibt dem Parteitag weiter nichts übrig, als diese Leutchen mit ihren Aspirationen unter sich zu lassen und ohne sie die Organisation der Jugendziehung *praktisch* in die Hand zu nehmen. Dafür bieten die zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten Leitsätze sicherlich den geeignetsten Weg, dem der Parteitag hoffentlich im Interesse der Verständigung und des *gemeinsamen* Vorgehens seine Zustimmung nicht versagen wird.

Jugendorganisation.

Von C. Legien.*

Die Diskussion über die Frage betr. selbständige Jugendorganisation dürfte wohl mit der »Konferenz der Freien Jugendorganisationen«, über die der »Vorwärts« in der No. 210 berichtete, ihren Abschluß gefunden haben. Nunmehr wird wohl auch den Genossen und Genossinnen, die für die selbstständigen Jugendorganisationen eintraten oder in der Frage schwankend waren, klar geworden sein, welche Aussichten sich eröffnen, wenn bei der Organisation zur Erziehung der Jugend eine selbstständige Jugendorganisation mitwirkt oder gar, wie es gefordert wird, das entscheidende Wort zu sprechen hat. Auf der Konferenz ist die Gründung eines »Verbandes der arbeitenden Jugend Deutschlands« beschlossen, das Statut ist angenommen, ein besoldeter Vorstandsvorsitzender gewählt. Die Organisation, über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in Partei- und Gewerkschaftskreisen seit Monaten diskutiert wird, über die nach übereinstimmender Meinung die höchste Instanz der Partei, der Parteitag, Entscheidung treffen sollte, ist einfach gegründet worden. Der Parteitag braucht sich also nicht weiter zu bemühen, er ist vor eine vollendete Tatsache gestellt. Will er nicht einen frisch fröhlichen Krieg mit den »Jugendlichen« herbeiführen, muß er Ordre parieren und für die selbstständige, nicht nur lokale, sondern zentralisierte Jugendorganisation sich entscheiden. — Es sei denn, daß dieser Vorgang den Parteigenossen, welche die Entscheidung in Nürnberg zu treffen haben, zeigt, daß die selbstständige Jugendorganisation die Gefahr dauernder Differenzen mit der Parteileitung bringt und daß es wohl besser ist, eine einmalige kurze Auseinandersetzung, als endloses Hin- und Herzerren zum Schaden der Partei und besonders zum Schaden der Jugend zu haben.

Die Gründung der Organisation ist direkt gegen den Willen der Parteileitung erfolgt, und diejenigen, welche auf der Konferenz die Organisationsgründung besonders befürworteten, waren sich über die Absichten der Parteileitung keinesfalls im Zweifel. Sie haben an den Verhandlungen mit dem Parteivorstand teilgenommen und es ist ihnen dort eingehend dargelegt, welche Auffassung die verantwortliche Parteileitung in der Sache hat und daß auch ohne besondere Jugendorganisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erziehung der proletarischen Jugend gewirkt wird, sowie daß die endgültige Entscheidung in der Sache dem Parteitag zustehe. Die Antwort auf diese wohlmeinenden Ratschläge sind die Verhandlungen und die Beschlußfassung der Konferenz.

Waren es nun aber »Jugendliche«, die dort beraten und beschlossen haben? Soweit mir die Namen, die in dem Berichte genannt werden, bekannt sind, handelt es sich um Parteigenossen, die nicht in die Jugendorganisation, sondern in die Parteiorganisation hineingehören und hier mitzuarbeiten und zu beschließen haben. Aber es wird nach den Beschlüssen der Konferenz auch fürderhin bleiben, wie in diesem Fall, denn das Statut sieht nur für den Beitritt von Einzelmitgliedern die Altersgrenze von 18 Jahren vor und anerkennt ausdrücklich die Mitgliedschaft älterer Personen, indem für diese ein höherer Beitrag als für die unter 18 Jahren alten Mitglieder festgesetzt ist. Es steht somit den Genossen und Genossinnen, die glauben, in der Parteiorganisation ihren Ideen keinen Eingang verschaffen zu können, der Weg zur Jugendorganisation offen, und hier werden sie nach den bisherigen Erfahrungen ein dankbares Publikum und ein dankbares Feld finden. Nicht wie es nach den Vorschlägen des Parteivorstandes und nach dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses geschehen soll, werden die tüchtigsten und befähigsten Kräfte, die von Partei und Gewerkschaften ausersehen werden, für die Erziehung der Jugend zu wirken haben, sondern jeder, dem es beliebt, wird nach seinen Ideen auf die Jugend einwirken können. Um einer solchen Einrichtung die Zustimmung

geben zu können, müßte man gleichgültig unserer Jugendbewegung gegenüberstehen. Uns liegt die Sache unserer Jugend denn doch zu sehr am Herzen, als daß wir die Einwirkung auf die Jugendlichen dem Zufall überlassen wollen.

Alle diese Dinge sind den Vertretern der Jugendlichen bei den Verhandlungen mit Parteivorstand und Generalkommission klar und deutlich vor Augen geführt, aber alle Bemühungen waren vergeblich. Die Arrangeure der Konferenz hatten damals das Statut des Verbandes fertig und es blieb bei dem, was sie wollten, Parteivorstand und Generalkommission galten diesen »Jugendlichen« nicht für berufen, ein Wort in der Sache mitzusprechen.

Es sind nette Aussichten, die sich nach diesem Vorgange für die Zukunft eröffnen. Von einem geistlichen Zusammenarbeiten mit einer solchen Jugendorganisation kann meines Erachtens keine Rede sein. Da aber nicht vorauszusetzen ist, daß der Parteitag in Nürnberg es zugeben wird, daß die Erziehung unserer Jugend in dieser Weise fortgesetzt und den Wünschen und Anforderungen der verantwortlichen Parteileitung keinerlei Rechnung getragen wird, so wird er nach dieser Erfahrung zweifellos dem Vorschlage des Parteivorstandes zustimmen. Dann wird das, was in bezug auf Erziehung der proletarischen Jugend zum Klassenbewußtsein und zur Mitkämpferschaft im organisierten Proletariat bisher versäumt wurde, in kürzester Zeit nachgeholt werden.

Das Gift der Jugend.

Von Phil. Heil.

Nachdem in den letzten Jahren in der Partei und in den Gewerkschaften erfreulicherweise die Frage der Jugendbildung mit verstärktem Nachdruck diskutiert und als eine im Vordergrund stehende wichtige Aufgabe betrachtet wird, hat sich wohl inzwischen auf Grund der gemachten Einblicke und Erfahrungen mancher Zweifel legen müssen, der ehemals dieser Aufgabe gegenüber leider viel Gleichgültigkeit warb. Je mehr nun das Bestreben, dieser Materie sich zuzuwenden, wächst, umso mehr erfolgen bereits, und zwar fast täglich, eine Menge praktischer Vorschläge, die alle einen deutlichen Beweis des dürftigen und lückenhaften Bildungszustandes unserer Arbeiterjugend liefern. Wenngleich nun alle in dieser Sache wahrnehmbaren Schritte zu begrüßen sind und hoffentlich fortgesetzt noch gute Anregungen platzgreifen, so sollte doch aber auch ebenso fortgesetzt Gefahren entgegenzuwirken sein, die in erstaufliehendem Maße geradezu als Tücken die Bildungsarbeit bedrohen. Es sind dies die leidenschaftlichen Neigungen der schulentlassenen Jugend zur minderwertigen, anzüglichen *Jahrmärktliteratur* und weiterhin zum grenzenlos übertriebenen *Sportklimbim*.

Wohl wird bekanntlich von manchem aufrichtigen Förderer der Jugendaufklärung bereits diesem schleichenden Uebel entgegengetreten und namentlich haben die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften schon Schritte getan, einen geeigneten literarischen Stoff für den Nachwuchs zu schaffen. Allein ein Erfolg scheint so gut wie noch nirgends erkennbar. Es ist zwar auch leicht erklärlich, daß vor allem bei der kaum der Schule entlassenen Jugend immerhin eine Weile vergehen muß, bis die jungen Leute anderen Erziehungs- und Bildungsauffassungen zugänglich werden. Sollte aber deshalb ruhig zusehen werden, wie das entwicklungs-fähige geistige Leben dem Strudel der alltäglichen Verlockungen überlassen bleibt, wonach späterhin die Aufklärungsarbeit, wie jeder weiß, umso größere Mühen verursacht?

Es liegt zweifellos in dem richtigen Ermessen der Arbeiterjugendvereine, daß sie ihr Hauptaugenmerk guten Unterhaltungsschriften zuwenden, und es darf nur mit allem Interesse gewünscht werden, daß dieser Zweig der Bildungsfürsorge auf das weitgehendste ausgebaut wird. Alle anderen Darbietungen müssen in zweiter Linie folgen. Denn betrachtet man die gegenwärtige Situation bezüglich der jugendlichen Bedürfnisse, so ist wahrzunehmen, wie der Markt mit einer Art Literatur überschwemmt wird, die — das sei zugestanden — die Erfolge der Arbeiterjugendvereine im Hinblick des Interesses bei weitem weit macht. Schundromane, meist in Gestalt von illustrierten Groschenheften, haben sich einen unglaublichen Eingang verschafft. Und wer hier einmal der jugendlichen Lesebegierde, verbunden mit dem ungezügelter Drang zum grenzenlosen Sportklimbim nachspürt, der wird sehr bald gewahr, daß fast nur die *Verlassenheit* der Jugendlichen und die *mangelnden Weisungen* schuld an jenen Verhältnissen sind. Immer mehr gründet man Vereinen, deren Zweck gleich null ist; ja im Hinterhalte lauern nur geschäftsklüge »Freunde«. Auf der anderen Seite eröffnen sich Läden mit den verlockenden Pistolengeschichtchen und diejenigen, denen sie gelten, drängen sich in Haufen um die neuesten Helden-Gebilde und ähnliche Dinge. Kaum aus dem Geschäfte oder der Werkstatt heraus, so dient wiederum das unvermeidliche Heftchen der eifrigen Lektüre. In den Bahnhöfen zu den Vororten bietet sich gleichfalls, wie man fortwährend beobachten kann, Gelegenheit hierzu. Es ist daher kaum zu verwundern, wenn sich diese bedauerliche geistige Einöde auch in demselben Maße im überschwänglichen Vereinstamtam, besonders hinsichtlich

des Sportwesens, widerspiegelt, und wenn zweitens schließlich mit dieser Inanspruchnahme der ins ernste Leben tretende Jüngling den Abschluß aller seiner Pflichten zu finden glaubt.

Angesichts dieser leider allzu wenig beachteten Verhältnisse müßte es geboten erscheinen, der Jugend mehr und mehr Werke zu zeigen, die zunächst einen wirklich guten Ersatz für die dem Alter entsprechenden tatsächlichen Bedürfnisse gewähren. Und da sollten Schriftchen mit gefälliger, sinngemäßer Ausstattung und inhaltlich belehrend zu bieten sein, will man dem jetzigen Zustande Einhalt tun. Weiterhin sollte aber auch jedem organisierten Erwachsenen, wie den Familienvätern usw., zur Pflicht gemacht werden, gegen die erwähnte Art der jugendlichen Neigungen zu wirken. Mit dem Moment, wo die Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Jugend einen wesentlichen Fortschritt erringen kann, muß vor allem dem *Gift der anzüglichen Literatur* Einhalt zu bieten sein, und dazu bedarf es mehr denn je der *Einsicht und Tat*.

Anmerkung. Auf dem im vorstehenden Artikel angeregten Gebiet ist der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands bereits tatkräftig und erfolgversprechend vorgegangen. Er schreibt darüber in seinem *Winterprogramm für das Jahr 1908/1909*: »Die Propaganda für gute Jugendschriften zur Zurückdrängung der in sogenannten Schülerbibliotheken enthaltenen, sowie von gewissenlosen Spekulanten alljährlich in Masse auf den Markt geworfenen Schundliteratur sollte eine wesentliche Aufgabe jeder parteigenössischen Bildungsorganisation sein. Der auf mehreren Parteitagungen ausgesprochene Wunsch auf Schaffung eines Verzeichnisses guter Jugendliteratur ist schon zum letzten Weihnachtsfest vom Bildungsausschuß erfüllt worden. Zum nächsten Weihnachtsfest wird das Verzeichnis ergänzt und erweitert herausgegeben und allen Interessenten zugesandt werden...« Der Ausschuss regt dann die Veranstaltung von Ausstellungen guter Jugendbücher und von Vorträgen mit Lichtbildern, in denen gute Jugendliteratur empfohlen wird, an und empfiehlt, auch den Bibliotheken eine Abteilung für Jugendschriften anzugliedern. — Die Anregungen sind nicht nur für die parteigenössischen, sondern auch für die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen sehr beachtenswert, weshalb wir den Publikationen des genannten Bildungsausschusses unseren Filialvorständen zum eingehenden Studium dringend empfehlen.

Die Redaktion.

Soziale Rundschau.

Von K. Mößinger, Magdeburg.

Ehe wir in unseren Studien weitergehen, wollen wir doch erst einmal erfahren, wie sich der Arbeiter zu den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeiterversicherung zu verhalten hat. Da nun im letzten Berichte die Unfallversicherung behandelt wurde, so wollen wir auch heute zu dieser zurückkehren, um zu sehen, was sie uns bietet. Vor allem aber soll gezeigt werden, wie man sich schützen kann gegen die Gefahren, die aus der *Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen erwachsen*. Diesen Schutz bietet nur die Kenntnis der nötigsten gesetzlichen Bestimmungen, dann aber deren strikte Befolgung.

Bekanntlich werden durch die Unfallversicherung nur *Betriebsunfälle* getroffen, nur für solche wird Entschädigung gewährt. Der Unfall muß sich also im *Gefahrenbereich des Arbeitsbetriebes* ereignet haben, wenn Anspruch auf Rente berechtigterweise erhoben werden kann. Unfälle, die sich *außerhalb* des Arbeitsbetriebes ereignen, sind nicht als entschuldigungspflichtig anzuerkennen. Doch gibt es auch hierin Ausnahmen, aber nur dann, wenn sich der Unfall im erweiterten Gefahrenbereich des Betriebes ereignete, oder zum mindesten das Interesse an dem Betriebe, bzw. die Wahrnehmung dieses Interesses, Ursache zum Unfall bildete. Der *Weg von und zu der Arbeit fällt nicht unter den Gefahrenbereich des Betriebes*, Unfälle, die sich auf solchen Wegen zugetragen, werden *nicht entschädigt*. Der Kutscher aber, welcher im Interesse des Betriebes mit Fuhrwerk außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte tätig sein muß, hat berechtigten Anspruch auf Rente, wenn ihm gelegentlich seiner Tätigkeit bei dem Fuhrwerk ein Unfall passiert. Der Gefahrenbereich des Betriebes ist eben auf die Tätigkeit bei dem Fuhrwerke ausgedehnt. Begleitmannschaften, die im Interesse des Betriebes das Fuhrwerk benutzen, fallen ebenfalls unter die Wirkung des Gesetzes. Benützt der Arbeiter das Fuhrwerk aber nur zu seiner Bequemlichkeit, oder gar nach vollbrachter Arbeit, dann fällt der Anspruch wieder weg. Sehen wir an einzelnen Beispielen aus der Praxis die Wirksamkeit solcher Bestimmungen.

Ein Steinsetzer ist auf der Straße mit Reparaturarbeiten (Pflastern) beschäftigt. Der Arbeitsplatz ist recht weit vom eigentlichen Sitz des Betriebes entfernt, der Arbeitsplatz selbst fällt aber unter den Begriff der erweiterten Betriebsstätte. Wird der Steinsetzer auf *diesem Platze* von einem Unfälle betroffen, dann treten die Wirkungen des Gesetzes ein. Entfernt sich der Steinsetzer aber aus eigenen Interessen von dieser Betriebsstätte und erleidet er *außerhalb derselben* einen Unfall, dann versagt die Wirkung des Gesetzes. Der Fall, den ich schildern will, lag nun folgendermaßen: Der Steinsetzer hatte das Bedürfnis, seine Notdurft zu verrichten, eine Abortanlage konnte innerhalb des Arbeits- also

* Gerade noch zur rechten Zeit, nämlich kurz vor dem Zusammentreten des Nürnberger Parteitages veröffentlichte der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, in No. 212 des »Vorwärts« diesen Artikel, worin er schlagend nachweist, zu welchen unhaltbaren Zuständen für die Partei die sogenannte selbständige Jugendbewegung führen kann. Hoffentlich werden die Ausführungen auf dem Parteitag die nötige Beachtung finden im allergeringsten Interesse der Einheitlichkeit der Partei selbst, aber auch im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterbewegung.

Die Redaktion.

Betriebsplatzes naturgemäß nicht errichtet werden, da er sich auf verkehrreicher Straße befand. Um die Notdurft verrichten zu können, muß der Steinsetzer eine Gelegenheit außerhalb der Betriebsstätte suchen. Um nun recht schnell wieder zur Arbeit zu kommen, geht der Steinsetzer in das benachbarte Haus, woselbst er anfragt, ob er den Abort benutzen könne, was bejaht wird. Der Abort befindet sich im Hofe des Hauses; um dahin gelangen zu können, muß ein dunkler Ausgang durchschritten werden. In diesem Hauseingang befindet sich die Öffnung zu einem Keller, dessen Türe offen steht; der Steinsetzer fällt hinein. Nach kurzer Zeit findet man ihn bewußlos im Keller liegen; er hat bei dem Sturz einen schweren Schädelbruch erlitten. Anspruch auf Rente für die sehr schweren Folgen des Unfalles wird erhoben und von der Berufsgenossenschaft abgewiesen. Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt bestätigen die Abweisung mit folgender Begründung: Der Arbeiter hatte den Gefahrenbereich des Arbeitsbetriebes verlassen, außerhalb dieses Gefahrenbereiches ereignete sich der Unfall. Eine Wahrnehmung von Betriebsinteressen konnte auch nicht konstatiert werden, denn bei Verrichtung seiner Notdurft handelte der Verletzte nur in seinem eigenwirtschaftlichen Interesse. Daß der Verletzte im Interesse des Betriebes handeln wollte, als er die zunächst gelegene Abortanlage aufsuchte, um in kurzer Zeit wieder bei der Arbeit zu sein, war nicht entscheidend; auch nicht der Umstand, daß die besondere Betriebsfähigkeit die eigentliche Ursache zu dem Unfälle bildete wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, auf dem Arbeitsplatz eine gesicherte Abortanlage zu schaffen, dann hätte sich der Arbeiter eben der Gefahr nicht aussetzen brauchen, der er sich aussetzen mußte, als er einen betriebsfremden Ort aufsuchte.

Ein anderer Fall: Ein Arbeiter sprang auf einen in der Fahrt befindlichen Wagen. Dieser Wagen beförderte Steine zu der entfernt gelegenen Arbeitsstelle, woselbst sie Verwendung finden sollten. Der Arbeiter stürzte ab, wurde überfahren und verlor dadurch das rechte Bein. Hier wurde ein Betriebsunfall anerkannt. Das Reichsversicherungsamt entschied, daß sich der Unfall bei dem Betriebe ereignet hatte (was nur richtig war), daß aber auch die Benützung des Wagens eine betriebsübliche Einrichtung vorstellte. Das Aufspringen auf den in voller Fahrt befindlichen Wagen war wohl leichtsinnig, bildete aber keinen Grund zur Abweisung des Rentenanspruches, denn nur vorsätzlich herbeigeführte Unfälle sind nicht entschuldigungspflichtig.

Es sind noch weitere Fälle denkbar, bei denen die Entschuldigspflicht anerkannt werden muß, auch wenn sie sich außerhalb des Betriebes ereignen. So z. B. wenn einem Arbeiter der Arbeitgeber den Auftrag gibt, nach Beendigung der Arbeitszeit, oder auch während derselben, Werkzeuge oder Materialien nach einem entfernten betriebsfremden Platz zu schaffen. Widerfährt dem Arbeiter bei Ausführung dieses Auftrages ein Unfall, dann ist sein Anspruch auf Rente berechtigt; wenn sich nach Beendigung des Auftrages noch ein Unfall zugetragen haben sollte, ist aber jeder Rentenanspruch ausgeschlossen. Unfälle, die entschädigt werden sollen, setzen also stets voraus, daß sich der Unfall im Betriebe oder bei Verrichtung von Arbeiten, die im Interesse des Betriebes ausgeführt wurden, ereignete. Nächstens Fortsetzung dieses brieflichen Lehrkurses. — — —

Für heute noch eins. Bürgerliche Zeitungen veröffentlichen wieder einmal Grundzüge zur Reform der Arbeiterversicherung. Diese Veröffentlichungen scheinen amtlichen Hinterhalt zu haben. Danach sollen außer den Orts-Krankenkassen die Betriebs-, Innungs-, Gemeinde-Krankenkassen usw. beibehalten werden. Also keine einheitliche Kassenart! Die notwendige Zentralisation der Krankenkassen soll durch weitgehende Erleichterung des Zusammenschlusses, der freiwilligen Verschmelzung, sodann durch die gesetzliche Einführung des Zu-

sammenschlusses sämtlicher Kassen eines Bezirkes zu einem Verbandsverbande erreicht werden. Für die Orts-Krankenkassen ist grundsätzlich die Zusammenlegung nach Bezirken, nicht nach Berufen, bei deren Zusammenlegung maßgebend. Die Kassenleistungen hinsichtlich der Unterstützungen sollen gleichwertig sein. Statt der Gemeinde-Krankenkassen soll eine Landkrankenkassen-Versicherung Platz greifen. Damit würde die Versicherungspflicht wohl endlich auf alle Landarbeiter und Heimarbeiter ausgedehnt. Die Beiträge sollen bei allen Kassenarten je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Die versicherten Arbeiter sollen bei dem Vorstand wie der Generalversammlung (wie bisher) über zwei Drittel der beschlußfähigen Stimmen verfügen. Bei der Landkrankenkasse fällt dies weg, dort sollen in der Regel die Geschäfte des Vorstandes nur von dem Vorsitzenden geführt werden. Also kein Recht der Selbstverwaltung für Versicherte! Bei allen Kassenarten wird der Vorsitzende ein Beamter sein, der vom Kommunalverbande ernannt wird. Eine erhebliche Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand! Wird auch scheinbar das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten bei den Orts- oder Betriebs-Krankenkassen usw. (außer den Landkrankenkassen) gewahrt, so wird dieses Recht doch wesentlich beschnitten durch den vom Kommunalverbande zu bestimmenden beamteten Kassenvorsitzenden und die Einrichtung des zu schaffenden Kassenverbandes. Unter dieser Einrichtung sollen (wie erwähnt) alle Krankenkassen eines Verwaltungsbezirkes zu einem Verbandsverbande vereinigt werden, den Vorsitz führt wieder ein vom Kommunalverbande zu bestimmender Beamter, doch wird auch das gesamte Hilfspersonal vom Kommunalverbande bestimmt. Erlangt diese Einrichtung Gesetzeskraft, dann ade, Selbstverwaltungsrecht! Die Arbeiterbesitzer in ihrer Zweidrittel-Majorität werden nur noch zur Dekoration dienen, beamteter Vorsitzender und beamtete Leitung des Kassenverbandes, wie die weiteren rein staatlichen Behörden, werden schon das Nötige allein machen.

Der zu schaffende Kassenverband soll zugleich das verbindende Glied für alle Zweige der Arbeiterversicherung darstellen, also gewissermaßen gemeinsamen Unterbau von Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversicherung bilden, sowie Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen sein. Der Kassenverband soll zugleich die erste Instanz in den Streitigkeiten aus den Gebieten der Arbeiterversicherung darstellen, sowie die Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbehörden in sich vereinigen. Die Spruchausschüsse werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt, der unparteiische Vorsitzende leitet die Verhandlung. Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt bilden die letzten staatlichen Instanzen.

Zweifelloos bringt der Entwurf, vorausgesetzt, daß er auf richtigen Grundlagen beruht, einige Verbesserungen gegenüber den Ansichten, wie sie zunächst in den Reihen der bürgerlichen Versicherungsfreunde bestanden. Andererseits bestätigt er das Bestreben in den regierenden Kreisen, wie in den blockwütigen Mehrheitsparteien, das sich darin spiegelt: der Arbeiterschaft das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen möglichst vollständig zu nehmen. Ein Krebschaden bleibt es auch, daß die verschiedenen Kassenarten weiter bestehen sollen. Wirklichen Fortschritt würde es bedeuten, wenn nur eine Kassenart nach dem Systeme der Orts-Krankenkassen, die sich bequem über ganze Bezirke ausdehnen lassen würden, in der Zukunft herrschen sollte. Doch wie man hierbei dem Kapitalismus entgegenkommend Opfer bringt, so wird schließlich das im Entwurf gewährte Teilchen Selbstverwaltungsrecht schließlich auch noch in den Reichstagsverhandlungen preisgegeben werden.

In Unternehmerkreisen macht man ja mächtig scharf, um das Selbstverwaltungsrecht der Versicher-

ten in den Krankenkassen ganz zu beseitigen, zugleich fordert man aber auch, daß den Berufsgenossenschaften das Selbstverwaltungsrecht nicht beschlitten werde! Zugleich wehrt man sich heftig dagegen, daß den Versicherten ein größeres Mitbestimmungsrecht in der Unfall- und Invalidenversicherung gegeben werden soll, wie es der Entwurf vorsieht. Warten wir ab, bis der Entwurf endlich von amtlicher Seite veröffentlicht wird; dann gilt es aber, mit aller Energie für das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten einzutreten. Wir kommen dann nochmals auf die Sache zurück.

Vermischtes.

Die vielseitige Verwendbarkeit des Papiers. Erste neulich ging die Nachricht durch die Blätter, daß das Papier nun auch bereits zum Baue von Häusern Verwendung findet. Dieser Rekord ist schon wieder geschlagen, wie eine aus New-York kommende Meldung erkennen läßt. Kürzlich lief nämlich im dortigen Hafen ein wunderliches kleines Fahrzeug ein. Als der Ruderer dem Boote entstieg, erfuhr man, daß es der bekannte Kapitän George W. Johnson war, der mit seiner Nußschale eine lange Seereise gewagt hatte. Aber es handelt sich nicht um ein gewöhnliches Ruderboot aus Holz und Planken, sondern um eine eigene Erfindung Johnsons: ein Boot aus Papier. Es besteht aus einem dünnen Gerüste von leichtem Holz, über dem Stück um Stück alte Zeitungen aufgeklebt sind, sorglich mit Lackgummi getränkt und in einer Dicke, daß sie eine solide wasserdichte Bootswand bilden. Am 6. Mai war Johnson mit diesem eigenartigen Schiffchen von St. Augustin in Florida aufgebrochen. Am 12. Juli hat er sein Reiseziel erreicht, nur seinem Ruder vertrauend. Das Boot hat eine Länge von 6 1/2 m. Johnson erzählt, daß er insgesamt gegen 3000 große amerikanische Zeitungen verbraucht hat, um sein Boot zu «kleben».

Adressen - Aenderungen.

- 3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (s. Graph. Presse No. 30, 32 und 35.)
- Dortmund: Willy Stöckel, Umlandstr. 45.
- Göppingen; Würtbg.: J. Zimny, Frühlingstr. 25,1
- Hamburg: Alwin Müller, Hamburg 1, Schauenburgerstraße 14, IV.
- Karlsruhe i. B.: Emil Rotweiler, Werderstr. 62, II
- Posen: Edm. Szymanski, Moltkestr. 12, Hof p.
- Ratibor Ob.-Schl.: Ernst Radzioch, Schrammstr. 2b.

Briefkasten der Redaktion.

A. B., E. Besten Dank! Ich werde den Beitrag gelegentlich mit verwerten, wenn gerade einmal «Not am Mann» ist. — C. M., W. Besten Dank! Wird gelegentlich mit verwandt. Freundl. Gegen- grüße! — E. O., H. Ihr Artikel ging 2 Tage nach Redaktionsschluß ein, sodaß mir seine Platzierung völlig unmöglich war. — W. R., H. Besten Dank. Ein Artikel über dasselbe Thema war bereits gesetzt. 20 Pf. Strafporto bezahlt. — C. F. L. S., C. Hätten Sie Ihre Richtigstellung direkt an die Redaktion ge- sandt, würde schon in voriger Nummer davon Notiz genommen worden sein.

■ ■ ■ Stellengesuche ■ ■ ■

Nachschneider, 1. Kraft, erfahren im Auto, Strich, u. Verlaufscheid. eventl. auch 3 Farben bew. mit der Routing u. Facettiermaschine, schnell baldigst gute, dauernde Stellung. Gefl. Off. unt. **Nachschneider** postl. Dessau erb.

Tücht. **Fräßer u. Montierer**, welch. in allen vorkommenden Arb. perf. ist, fräb. u. alles dazu gehör. selbst macht, s. Stell. Off. erb. Hauptpostamt **Mülheim a. Ruhr.**

■ ■ ■ Stellenangebote ■ ■ ■

Positiv-Retuscheure, speziell für **Maschinen-Retusche**, sofort gesucht. [1,80] **J. G. Schelter & Giesecke**, Reproduktionsabteilung, **Leipzig.**

Ia. Maschinen-Retuscheure per sofort in dauernde Stellung gesucht. **A. Krampolek**, Kunstanstalt, **Wien, IV, 2.** [1,80]

Tüchtige Maschinen-Retuscheure finden sofort Stellung. [1,50] **Richard Labisch & Co., Berlin.**

Tücht. Netzer für **Drei- und Vierfarbenauto** sucht sofort **Karl Schütte, Berlin W. 66.**

Ia. Aetzer für **Auto, Schwarz und Farben**, sowie ein weiterer für **Strich** und etwas **Auto**, welcher auch perfekter **Kopierer** für **Zink und Kupfer**. **Chemigraphia, Bielefeld**, Inh.: **Walter Becher.** 3,00]

Tücht. Andrucker für **Schwarz- und Farbendruck** in dauernde Stellung zu sofort gesucht. **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.** [2,10]

■ ■ ■ Verschiedenes ■ ■ ■

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile weiter, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehr. **praktisch. Umdrucker** von **Bernhard Enders**. Druck u. Verlag von **Conrad Müller, Scheuditz**. Pr. inkl. Porto 80 Pf.

Prosp. gratis **Arbeitsmethode** und franko, f. **Photochrom** u. Rezept f. **10,- Mk.** Off. **R. Barth, München**, Liebigstr. 39.

ff. Diamant, stumpf geschliffen, 40 Mk. Wert, für halben Preis sof. abzugeben. Näh. in d. Exp. d. Bl.

■ ■ ■ Verbandsnachrichten ■ ■ ■

Untenstehende Vereinigung ladet die **Nürnberg-Fürther Kollegen** zu ihren jeden **1. Donnerstag im Monat** stattfind. Zusammenkunft. ein. **Skizzenvereinigung Nürnberg**, Rest: **„Schwarzer Bock“**, Eberhardshofstr. 1.

Lithographen-Bund in Liquidation. Sitz Nürnberg.

Allen Mitgliedern zur gefl. Kenntnis. Da Koll. Herbst nach Leipzig übersiedelt, werden vom 15. September bis auf weiteres die Auszahlungen sowie Auskünfte vom Kollegen **L. Plank**, W. Wollengasse 14, I erledigt. [1,35]

Achtung! Hamburg! Alle für die hiesige Verwaltung bestimmten Sendungen sind von jetzt ab an den Kollegen **Alwin Müller, Hamburg 1**, Schauenburgerstr. 14, IV, nicht Schemenburgerstr. zu richten.